

# Zum 1. August

Autor(en): **Hungerbühler, Werner**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **80 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Zum 1. August



Als ich meine erste Stelle als Lehrer in einem Baselbieter Dorf versah, galt für die Planung der alljährlichen Schulreisen die Regel, dass jede Klasse einmal das Rütli besucht haben müsse. Der Oberlehrer hatte darauf zu achten, dass diese Regelung eingehalten wurde. Die damalige Schulpflege wünschte sich ausdrück-

lich, dass den Schülern auf der Rütliwiese eine Geschichtslektion erteilt würde. Hier, an historischem Ort, sollten sie noch einmal die Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft hören. An diesem Ort sollte den Schülern so recht bewusst gemacht werden, dass unser Staat in der Liebe zu Freiheit und Unabhängigkeit seinen Ursprung hat.

Die Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft ist in ihrem Ablauf und in ihren Gestalten von zeitloser Einprägsamkeit. Unabhängig von der Frage, was historisch belegt oder als Mythos zu deuten sei, ist ihre Aussage klar und eindeutig: Der Kampf um Freiheit und Unabhängigkeit erfordert ein solidarisches Zusammenstehen.

Jeweils am Bundesfeiertag wird vielen Schweizerinnen und Schweizern wieder bewusst, wie wichtig Mythen und Symbole auch heute noch sind. Sie stehen für Inhalte, die im kollektiven Gedächtnis gespeichert sind. So steht der Gesslerhut als Zeichen für den Widerwillen gegen Fremdbestimmung. Das Rütli mahnt an Solidarität, Freiheit und Unabhängigkeit. Nicht von ungefähr wählte General Guisan im Zweiten Weltkrieg diesen Ort für seinen eindringlichen Aufruf an das Schweizervolk. Das Kreuz in der Landesfahne spricht für sich selbst. Der Text unserer Nationalhymne ist ein altes Gebet. All diese Zeichen und Inhalte haben eine altherwürdige Tradition. Traditionen geben Halt und Orientierungshilfen.

Eine Wochenzeitung befragte einstige Ausländer, die sich in der Schweiz hatten einbürgern lassen, nach ihrem Verhältnis zur neuen Heimat. Da sagten die aus dem Irak stammende Feldbiologin Dunja Al-Jabaij: «Die Schweiz mit ihren atemberaubend schönen Bergen und Seen bedeutet für mich Heimat», der ehemals

mazedonische Profifussballer Blerim Dzemaili: «Die Schweiz hat mir die Chance gegeben, meinen Beruf als Fussballer auszuüben – dafür bin ich dankbar», die Filmemacherin Anna Luif aus Ungarn: «Die Schweiz ist klein, aber oho, eng, aber grosszügig, konservativ, aber multikulturell», die zuvor italienisch gewesene Paola Ghillani, Geschäftsleiterin einer grossen Schweizer Stiftung: «Die Schweiz ist das Land, in dem wir das Glück haben, frei denken und unsere Meinung sagen zu dürfen» und Robert Ismajlovic, kroatischer Herkunft: «Die Schweiz ist ein Land voller Rätsel. Wir streben nach Perfektion in allem, was wir tun. Ohne Disziplin ist man nichts und hat man nichts.» All diesen Aussagen dürfen wir entnehmen, dass eingebürgerte Schweizer ihre neue Heimat loben und dass sie sich in ihr wohl fühlen.

Im Jahre 1899 forderte der Bundesrat die Kantone dazu auf, jeweils am 1. August die Glocken läuten zu lassen und auf den Bergen Feuer zu entzünden. Diese Zeichen sowie Gemeindefeiern sollten das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und der Dankbarkeit Ausdruck verleihen. Eigentlich haben alle Schweizerinnen und Schweizer das Anrecht auf eine würdige Bundesfeier. Diesem Grundsatz folgend, lud im vergangenen Jahr der Ammann der thurgauischen Gemeinde Münsterlingen die Einwohner der Zürcher Gemeinde Trüllikon zur Bundesfeier ein. In Trüllikon nämlich hatte es der Gemeinderat versäumt, eine Feier zu organisieren.

Am 1. August darf man sich wieder an den schönen Spruch von Gottfried Keller erinnern, der ja nicht nur für die Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit hat: «Achte eines jeden Mannes Vaterland, aber das deinige liebe!»

Werner Hungerbühler, Chefredaktor